

99129099020000, 99129099020000

Fristverlängerung für das Entfernen oder Stilllegen von Trinkwasserleitungen aus Blei beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302124398/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129099020000, 99129099020000
Leistungsbezeichnung I	Fristverlängerung für das Entfernen oder Stilllegen von Trinkwasserleitungen aus Blei beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fristverlängerung für das Entfernen oder Stilllegen von Trinkwasserleitungen aus Blei beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gesundheitsschutz im Trinkwasserbereich, Entfernung von Bleileitungen, Trinkwasserleitungen aus Blei, Bleifreie Wasserleitungen, Bleileitungen, Stilllegung von Trinkwasserleitungen, Bleirohre, Trinkwasserversorgung sensibler Personengruppen,

Modul	Sachverhalt
	Wasserleitungsrenovierung, Trinkwassersicherheit, Bleibelastung im Trinkwasser, Sanierung von Wasserleitungen, Fristverlängerung Nutzung Bleileitungen, Wasserversorgungsanlagen-Modernisierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html
Teaser	Wenn Sie Trinkwasserleitungen aus Blei erst nach dem 12. Januar 2026 entfernen oder stilllegen können, müssen Sie eine Fristverlängerung beantragen.
Volltext	Wenn Sie bei Ihrer Wasserversorgungsanlage feststellen, dass die Trinkwasserleitungen aus Blei bestehen, sind Sie verpflichtet diese bis zum 12. Januar

Modul	Sachverhalt
	<p>2026 zu entfernen oder stillzulegen.</p> <p>Sie können eine Fristverlängerung bis zum 12. Januar 2036 beantragen, wenn Sie bereits einen Installationsauftrag an einen Handwerksbetrieb erteilt haben, dieser aber aus Kapazitätsgründen den Auftrag erst nach dem 12. Januar 2026 ausführen kann.</p> <p>Außerdem ist eine Fristverlängerung möglich, wenn Sie die Wasserversorgungsanlage zur Eigenversorgung nutzen und keine Gesundheitsschädigung durch die Trinkwasserleitung aus Blei zu befürchten ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre Trinkwasserleitungen bestehen aus Blei. <ul style="list-style-type: none"> • Es ist Ihnen nicht möglich, die Trinkwasserleitung aus Blei bis zum 12. Januar 2026 zu entfernen oder stillzulegen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben bereits einen Installationsauftrag an einen Handwerksbetrieb erteilt, welches aus Kapazitätsgründen den Auftrag erst nach dem 12. Januar 2026 ausführen kann oder • Sie nutzen die Wasserleitung als Eigenversorgung und es besteht keine erhöhte Gefährdung Ihrer Gesundheit bei Weiternutzung der Trinkwasserleitung aus Blei.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie sicher, dass Sie vor dem 12. Januar 2026 einen qualifizierten Handwerksbetrieb mit der Entfernung oder Stilllegung beauftragt haben. <ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen bei der zuständigen Behörde eine Fristverlängerung. <ul style="list-style-type: none"> • Sie fügen Ihrem Antrag eine Bescheinigung des Fachbetriebs bei, die die voraussichtliche Verzögerung bestätigt. • Nach Ablauf der Frist sind Sie verpflichtet nachzuweisen, dass Sie einen Handwerksbetrieb beauftragt haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Gesetzliche Frist gilt bis zum 12. Januar 2026. Verlängerung bis 12. Januar 2036 möglich.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/Trinkwasser/Downloads/infoblatt_Blei.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/trinkwasser/trinkwasser_node.html</p> <p>https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserleitung aus Blei Austausch Fristverlängerung Bewilligung • Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasserleitungen aus Blei müssen bis 12. Januar 2026 entfernt oder stillgelegt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Fristverlängerung bis 12. Januar 2036 ist möglich, wenn Installationsauftrag vorliegt, aber durch Kapazitätsgründe verzögert wird und wenn keine Gesundheitsgefährdung besteht. • Fristverlängerung bis 2036 möglich bei Eigenversorgung, wenn keine gesundheitlich anfällige Personengruppe (z. B. Säuglinge, Vorerkrankte) versorgt wird • Zuständig: Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fristverlängerung für das Entfernen oder Stilllegen von Trinkwasserleitungen aus Blei beantragen, Apply for an extension of the deadline for the removal or decommissioning of lead drinking water pipes